

Der Feuerwehrmann.

Wochenschrift für Feuerlöschwesen.

Bezugspreis:

1 Mark

pro Quartal
bei den Post-Anstalten.

Einzel-Nr. 15 Pfg.

Anzeigenpreis

20 Pfg.

pro 4 gespaltene Zeile

Reklame 1 Mark

pro 2 gespaltene Zeile

Organ des Feuerwehr-Verbandes der Rheinprovinz.

Organ des Westfälischen Feuerwehr-Verbandes.

Organ des Minden-Ravensberg-Lippeschen Feuerwehr-Verbandes.

Organ des Feuerwehr-Verbandes für das Herzogtum Oldenburg

Organ des Mecklenburger Feuerwehr-Verbandes.

Nr. 44.

Barmen, den 3. November 1911.

29. Jahrg.

Aus der Praxis — für die Praxis.

Kurze Merkworte für den Feuerwehrmann

von A. Reischl, Feuerwehr-Fachschriftsteller, Zittau i. S.

(Fortsetzung.)

Die Rettung der Menschen aus Feuergefahr. Jede Feuerwehr muß die zur Menschenrettung erforderlichen Geräte nicht bloß besitzen, sondern sie auch gut imstande halten. Die wichtigsten die er Ge ä e sind: Der Rettungsschlauch, das Sprungtuch und das Rutschtuch. Der Rettungsschlauch muß aus gutem Material und solide hergestellt sein. Seine Länge beträgt 12 Meter, wird mit verschiebbarem Stangengestelle oder mit Hakenbefestigung geliefert. In dringenden Fällen macht man von dem Sprungtuche Gebrauch. Es ist ein starkes quadratartiges Tuch, dessen Größe sich nach den Verhältnissen (Größe der Häuser etc.) richtet. Das beste aller Geräte zur Rettung von Menschen aber ist und bleibt das Reichenberger Rutschtuch, das aus englischer Segelleinwand gefertigt und in der Mitte der Rutschbahn der Dauerhaftigkeit wegen mit einer Lage Leinwand benäht ist. Gewöhnlich wird es in der Größe von 3,2 Meter Breite, 15 bis 20 Meter Länge in Verwendung genommen. Am oberen Ende sind zwei Querstangen, von denen eine in das offene Fenster gezogen und so befestigt wird, daß ihre Enden an die Mauerseite des Fensters zu liegen kommen. Die außen bleibende Stange wird mit zwei Riemen fest und stramm an die innere Stange geschnallt. Mit den Rettungsgeräten sind häufige Uebungen in der Wehr anzustellen, damit das zusehende Publikum mit der Verwendungsart vertraut gemacht werde.

Anfahrten und Meldungen. In einigen Ländern des deutschen Reiches (z. B. in Sachsen u. a.) ist es üblich, daß die erste auf dem Brandplatz eintreffende Löschmaschine mit einer entsprechenden Geldprämie ausgezeichnet wird. Das ist sicherlich aneifernd; allein es hat diese Einrichtung auch mancherlei Bedenkliches. Um eine Prämie zu erlangen, wird von den Feuerwehren darauf losgefahren und auf die Pferde und Geräte keinerlei Rücksicht genommen. Die Folge derartiger Fahrten sind dann Gebrechen und Schäden an den Geräten, sowie verschiedene Unglücksfälle, die sich ereignen. Während der Fahrt hat der Hornist in kurzen Zwischenräumen Signale zu geben. Fährt der Hornist nicht selbst mit (er kann verhindert sein), so müssen die Signale mit der Huppe gegeben werden. Durch die Signale werden andere auf der Straße sich befindlichen Gefährte aufmerksam gemacht und können der Feuerwehr Platz machen. Niemals dürfen die Geräte dicht hintereinander fahren, da bei einem etwaigen plötzlichen Stehenbleiben des einen, wie das vorkommen kann, das nachfolgende Gerät durch einen heftigen Anprall Schaden nehmen mußte. Auf dem Brandplatz angekommen, hat der Kommandant eine bestimmte feste Aufstellung zu nehmen. Der Standplatz des Kommandanten wird bei Tage durch die rote Fahne, in der Nacht aber durch die rote Laterne bezeichnet. In der Nähe des Kommandanten hat sich der Hornist und der Adjutant zu postieren und ständig aufzuhalten. Die notwendigen Kommandorufe werden laut und deutlich, aber nicht etwa schreiend gegeben. Für etwas größere Entfernungen beauftragt man den Adjutanten, das

Kommando zu übernehmen. Der Kommandant muß genau wissen, was er befiehlt und das muß unter allen Umständen auch ausgeführt werden. Ist die Spritze nach einem anderen fremden Orte zur Hilfeleistung abgerückt, so wird man sich bei dem Eintreffen auf dem Brandplatz erst bei dem Kommandanten der Ortsfeuerwehr zu melden haben. Dieser weist einen Platz zur Hilfeleistung an, von dem aus man dann die nötige Hilfe zur Bekämpfung des ausgebrochenen Brandes leistet.

Die Handlaternen für den Feuerwehrmann. In gar vielen Fällen scheint es geboten, einen Teil der Feuerwehrmannschaft, insbesondere aber die Steiger mit Handlaternen zu versehen, da sie oft in Räume einzudringen haben, in denen völliges Dunkel herrscht. Die einfachsten und am leichtesten zu beschaffenden Laternen sind die für Kerzenbeleuchtung. Je einfacher ihre Form ist, desto besser sind sie. Die gewöhnlichen vieredigen Laternen der früheren Zeit bewähren sich am besten. Durch kleine Blechplättchen mit Namen können sie den einzelnen Feuerwehrmännern zugeeignet werden. In Räume, die mit explosionsgefährlichen Gasen erfüllt sind, kann man sich nur mit Benutzung einer sogenannten Sicherheitslampe begeben. Doppelte feinmaschige Drahtneze schließen überallhin das Innere der Laterne gegen die äußere Luft ab. So lange diese Neze nicht glühend werden, ist die Entflammung der äußeren Luft durch die Kerzenflamme im Innern der Laterne bei sachgemäßer Handhabung fast ausgeschlossen. Der Träger einer Sicherheitslaterne muß durch Atmungs- oder Rauchschutzapparate geschützt sein. Weiters kann man auch Laternen mit Petroleumbeleuchtung benutzen. Das Petroleum wird nicht rein, sondern mit Del vermischt zur Füllung verwendet. Wird eine solche Laterne eine längere Zeit nicht benützt, so verharzt die Füllung und die Laterne brennt schlecht und trüb. Reines Petroleum zur Füllung verwendet, hat den Nachteil, daß es nach kurzer Zeit fast völlig verflüchtigt ist.

Der Tier- und Hausgerätetransport bei einem Feuer. Es ist bei einem Feuer keineswegs eine leichte Aufgabe, Tiere, die bei derartigen Anlässen in der Regel eine hochgradige Unruhe zeigen, rechtzeitig und ohne ihnen Schaden zuzufügen, ins Freie zu befördern. Das beste Mittel ist wohl das Umhüllen des Kopfes mit einem Sack oder sonst einem dichten Gegenstande. Das Verbinden muß aber so geschehen, daß ein ungehindertes Atmen ermöglicht ist, die Augen aber nicht frei bleiben. Bienenslöcke sind ungemein schwer zu transportieren. Die Fluglöcher müssen verschmiert werden. Dann können die Stöcke in einem Keller, Schuppen oder eine Scheune getragen werden, wo man die Fluglöcher wieder öffnet, damit die Bienen nicht ersticken. Beim Ausräumen von Zimmern geschieht seitens mancher Feuerwehren gewöhnlich des Guten zu viel. Das Hinausräumen der Möbel gehört streng genommen nicht zu den Obliegenheiten der Feuerwehren. Es ist aber vorzunehmen, wenn etwa durch die herumstehenden Einrichtungsstücke dem Feuer Nahrung gegeben werden sollte, oder wenn sie das Rettungswerk stören. Urkunden, Geld, Akten, wertvolle Gemälde und anderes, haben unter Umständen noch Anspruch, daß sich ihrerwegen der Feuerwehrmann in eine gewisse Gefahr begibt. Sie sind vielleicht auch eine gewisse Müheaufwendung wert. Niemals aber dürfen um Vergung von Sachen die Feuerwehrmänner an

ihrem Leben gefährdet werden. Die geretteten Gegenstände sind nach den Räumen, woher sie genommen worden, vor einander auszuordnen, um später Verwechslungen hintanzuhalten. Nicht unwichtig ist es auch, beim Bergen von Glas oder Porzellansachen recht vorsichtig umzugehen, damit nicht etwa Bruch entsteht, der dann durch die Scherben schwere Verletzungen der am Rettungswerke sich beteiligenden Personen herbeiführen könnte. Immer und überall ist auch hier Vorsicht zu empfehlen. Eile mit Weile! mag die Losung sein.

Die Art des Angriffes und die Deckung.

Bei der Löschung eines Brandes darf nicht kopfslos gearbeitet werden, da man damit keine Erfolge erzielt. Es muß wohl überlegt werden, ob ein Angriff von innen einem solchen von außen vorzuziehen ist. Unter allen Umständen ist ein Angriff von innen mindestens zu versuchen. Ist dieser aller Voraussicht nach zwecklos und ganz ohne Erfolg, so ist das Feuer von außen anzugreifen. Die Beachtung der Windrichtung ist nicht bloß für die Löschtätigkeit von großer Bedeutung, sie ist auch wichtig, weil von ihr die Schutzmaßregeln für die Umgebung abhängen. Bei einem Angriffe von innen ist der Rückzug zu sichern. Ist die Entscheidung über die Art des Angriffes gefällt und die Windrichtung festgestellt, dann hat der Kommandant seine Dispositionen zu treffen. Sie werden sich zu erstrecken haben auf die Sicherung des Wasserbezuges, auf die Verwendung der Steiger im Inneren oder zum Angriff von außen, auf die Aufstellung der Leitern und auf die Aufstellung der einzelnen Löschmaschinen. Diese Löschmaschinen können Wasserzubringer oder direkt wirkende Maschinen sein. Die um das brennende Objekt liegenden Gebäude sind von Feuerwehrmännern entsprechend zu besetzen. Man ist in vielen Fällen sehr leicht in der Lage, von dort aus den Feuerherd zu bestreichen und den Angriff wirksam zu unterstützen. Andererseits aber hat man gar häufig die Umgebung vor Flugfeuer zu schützen. Zu diesem Behufe muß die Mannschaft mit den nötigen Geräten zum Auslöschen brennender Teile (Feuerpatröchen etc.) ausgerüstet sein.

(Fortsetzung folgt.)

Feuerwehr-Verband der Rheinprovinz.

* Uerdingen a. Rhein. Zur Beschaffung einer Automobilspitze für die freiwillige Feuerwehr bewilligte der Stadtrat 30 000 Mark.

* * *

* Werden-Muhr. Die freiwillige Bürgerfeuerwehr der Stadt Werden hielt am vergangenen Sonntag, 28. Okt., ihre diesjährige Schlußübung unter Leitung des Herrn Oberbrandmeisters Gerbrecht ab und feierte zu gleicher Zeit ihr 32 jähriges Stiftungsfest. Nachmittags um 3½ Uhr wurde das Signal zum Sammeln gegeben, woran sich um 4 Uhr die Schlußübung auf dem Übungsplatz an der Neustraße anschloß. Diese bestand zunächst in abteilungsweise Exerzieren der einzelnen Mannschaften, und machten diese Übungen den besten Eindruck auf das zahlreich erschienene Publikum. Sie zeugten von der guten Schulung und echt militärischem Drill, von dem die Wehr besetzt ist. Den Schluß dieser interessanten Exerzierübung bildete ein Sturmangriff sämtlicher Leute mit Geräten auf den als Brandherd gedachten Steigerturm. Auch dieser Sturmangriff wurde aufs beste ausgeführt. Nach Beendigung dieser Schauübung traten die Mannschaften, denen sich auch die Fabrikfeuerwehr der Firma Forstmann & Huffmann angeschlossen hatte, zum Festzug durch die Stadt an. Während des nachfolgenden Konzerts ergriff Herr Bürgermeister Breuer das Wort, dankte der Wehr für ihre Hingebung und brachte das Kaiserhoch aus. Als Vertreter des Kreisfeuerwehrverbandes des Stadt- und Landkreises Essen waren die Herren Oberbrandmeister Doehorn-Kettwig und Blahmann-Bredeneh erschienen, ersterer ergriff das Wort und führte etwa folgendes aus: „Von dem Vorsitzenden des Kreisfeuerwehrverbandes, Herrn Branddirektor Rührmann-Steale bin ich ersucht worden, den Kreisverband bei Ihrer Schlußübung zu vertreten. Der benachbarten Bürgerfeuerwehr Werden erfülle ich diese Pflicht als Wehrleiter der freiwilligen Feuerwehr Kettwig umso lieber, als es sich bei Ihnen um eine Wehr handelt, die auf langjähriges Bemühen zurückblickt, die sich bewährt hat, und deren Führer erst vor kurzem zu seiner 30jährigen Führerschaft von Ihnen geehrt worden ist. Hier habe ich selbstverständlich nichts anderes als gute Leistungen erwartet. Wie ich mich während der heutigen Schlußübung über-

zeugen konnte, bin ich in dieser Erwartung nicht getäuscht, ja meine Erwartungen sind teils noch übertroffen worden. Als Kenner des freiwilligen Feuerwehrwesens spreche ich deshalb Ihnen unumwunden meine vollste Anerkennung aus und gratuliere Ihrer Stadtgemeinde zu den tüchtigen Leistungen der Bürgerfeuerwehr. Der freiwilligen Feuerwehr Werden aber wünsche ich, daß sie in echter, rechter Kameradschaftlichkeit zusammenhalte und ein starkes Glied im Feuerwehrverbände bleibe, ihrer Bürgerchaft ein Stolz, Gott zur Ehr', dem Nächsten zur Wehr weiter blühe und gedeihe! Dann wird im Städtchen Ruhe sein, dann bleiben Schadenbrände klein! In diesem Sinne mein „Gut Schlauch!“ Herr Alfred Huffman dankte im Namen der Fabrikfeuerwehr der Firma Forstmann & Huffman für die freundliche Einladung, der er gerne gefolgt sei. Die Fabrikfeuerwehr würde sich gerne, wenn es gelte, Gefahren zu bekämpfen, zur Verfügung stellen. Mit kräftigem „Gut Schlauch!“ schloß Herr Huffman seine Ansprache. Herr Oberbrandmeister Gerbrecht sprach dann noch dem W. G. B. „Sangeslust“ für seine freundliche Mitwirkung den Dank der Wehr aus. Redner betonte nochmals die guten Leistungen der Wehr, versichernd, wenn der Ernst der Gefahr an sie herantrete, dann würde die Wehr auf dem Posten sein. Zum Schluß dankte Redner der Stadt für ihre tatkräftige Unterstützung, seine Worte in ein Hoch auf die Stadt Werden ausklingen ließ. Nieder vorträge, Musikstücke und gemischtsächliche Vieder wechselten einander ab, womit der konzertliche Teil sein Ende erreichte. Der anschließende Ball hielt die Teilnehmer noch recht lange zusammen.

Westfälischer Feuerwehr-Verband.

18. Kreisfeuerwehr-Verbandstag zu Herten.

* Herten. Zu dem am Sonntag, 1. Okt., nachmittags 4 Uhr nach Herten im Gemeindehaus Kaiserhof einberufenen Verbandstag des Kreisfeuerwehrverbandes Recklinghausen waren 25 Vertreter der Wehren und ebensoviel Gäste erschienen. Um 4,15 Uhr eröffnete der Vorsitzende, Amtsbaumeister Hedmann den Verbandstag, begrüßte die Anwesenden, wünschte den Verhandlungen besten Verlauf für die Feuerwehrsache reiche Erfolge und ließ seine Begrüßung in ein Hoch auf Seine Majestät Kaiser Wilhelm II. ausklingen. Vor Eintritt in die Verhandlungen gab der Vorsitzende die Namen der zwei seit dem letzten Verbandstage verstorbenen Kameraden bekannt. Zu Ehren dieser verstorbenen Mitglieder erheben sich die Anwesenden von ihren Sitzen.

Jahresbericht. Der Vorsitzende verliest den nachfolgenden vom Verbands aufgestellten Jahresbericht: Im verfloßenen Geschäftsjahre — 1. Juli 1910 — 30. Juni 1911 — gehörten dem Verbands folgende Wehren an: Zu Beginn des Geschäftsjahres: Bottrop mit 52 Mitgliedern, Boy-Batenbrok 38, Buer 55, Datteln 48, Erkenschwid 33, Erle-Middelich 55, Gladbeck 62, Herten 37, Horneburg 32, Horst 43, Marl 38, Osterfeld 41, Reffe 49, Waltrop 65, Westerholt 29, 15 Wehren mit 677 Mitgliedern. Im Laufe des Jahres wurden aufgenommen: Altendorf-Usfotte mit 30 Mitgliedern, Dorsten 35, Ehsel 30, Hamm bei Marl 33, Polsum 35, Scherlebeck 337, Wulfen 35, 22 Wehren mit 912 Mitgliedern. Ausgetreten ist Westerholt mit 29 Mitgliedern. Mithin gehören zum Verbands Ende des Geschäftsjahres 21 Wehren mit 883 Mitgliedern. Die Mitgliedschaft der Wehr Ehsel ruht. Die einzige dem Verbands noch nicht angehörende Wehr Henrichsburg hat nunmehr auch ihren Beitritt zum Verbands angemeldet. Die Gemeinde Kirchhellen besitzt eine Pflichtfeuerwehr.

Der Sterbekasse des Verbandes gehörten am Schluß des Geschäftsjahres 11 Wehren mit 479 Mitgliedern an. Es sind dies die Wehren: Altendorf-Usfotte, Buer, Datteln, Erkenschwid, Erle-Middelich, Gladbeck, Herten, Horst, Marl, Osterfeld und Scherlebeck. An die Hinterbliebenen von 5, in diesem Geschäftsjahre, verstorbenen Kameraden wurde ein Sterbegeld von je 100 Mark gezahlt. Die verstorbenen Mitglieder sind: Hermann Müller-Westerholt, Josef Halbeisen-Buer, Heinrich Stromberg-Datteln, Josef Schröder-Altendorf-Usfotte, Hermann Huffman-Scherlebeck. Seit Bestehen der Sterbekasse entfallen von den gezahlten Sterbegeldern auf: Buer 3 Todesfälle, Datteln 1, Erkenschwid 1, Horst 1, Osterfeld 1, Scherlebeck 1, Westerholt 1, Altendorf-Usfotte 1 Todesfall.

Größere Brände, besonders größere Waldbrände, sind im laufenden Geschäftsjahre im hiesigen Kreise vorgekommen, jedoch ist uns hierüber keine Mitteilung gemacht worden, sodas wir hier leider keinen Bericht erstatten können.

Prüfung der Rechnungslage. a) des Kreisverbandes. Auf Grund der Rechnungsbeläge ist das Kassenbuch vom Rechnungsprüfer Vorläufer-Datteln geprüft und für richtig befunden worden. Die Einnahmen betragen: Kassenbestand am 1. Juli 1910 129,39 Mk. Umlagebeiträge der neu beigetretenen Wehren 50 Mk., Zinsen 1,72 Mk., zusammen 181,11 Mk.; die Ausgaben laut Rechnungsbeläge 73,35 Mk., verbleibt mithin ein Barbestand von 107,76 Mk. b) der Sterbekasse: Die Einnahmen belaufen sich auf: Kassenbestand am Anfange des Geschäftsjahres 251,90 Mk., gezahlte Beiträge der Verbandswehren 329 Mk., Zinsen für das Geschäftsjahr 1910 6 Mk., zusammen 586,90 Mk. An Sterbegeldern wurden gezahlt für 3 verstorbene Kameraden laut Beläge 300 Mk., verbleibt mithin ein Kassenbestand von 286,90 Mk. Die verfügbaren Gelder waren gemäß § 5 der Verwaltungsordnung für die Sterbekasse zinsbar auf Sparkassenbuch Nr. 1931 der Hertener Volksbank angelegt. Auf Antrag des Rechnungsprüfers Vorläufer-Datteln, der die Kassenbücher genau geprüft und die Kasse vollständig in Ordnung befunden hat, wird dem Kassensführer Entlastung erteilt.

Mitteilung betreffend Sterbekasse. Seitens des Vorsitzenden ist gemäß der früheren Beschlüsse des Verbandes der Herr Landrat des Kreises Reddinghausen gebeten worden, der Sterbekasse einen jährlichen Zuschuß aus Kreismitteln zu gewähren. Der Kreisauschuß hat kürzlich unserm Antrage entsprechend beschlossen, einen jährlichen Kreiszuschuß in Höhe von $\frac{1}{2}$ der gezahlten Sterbegelder und zur Anlegung eines Grundstockes eine einmalige Beihilfe von 400 Mark, das ist die Hälfte der bis zum 1. Juli dieses Jahres verausgabten Sterbegelder von zusammen 800 Mark. Bis zum 15. Juli eines jeden Jahres ist dem Herrn Landrat die Gesamthöhe der während des verfloffenen Geschäftsjahres gezahlten Sterbegelder mitzuteilen. Die verbleibende Hälfte der gezahlten Sterbegelder ist von den der Sterbekasse angehörenden Wehren verhältnismäßig nach der Mitgliederzahl und der Zeit der Zugehörigkeit zur Sterbekasse zu tragen. Die Berechnung und Einziehung dieser Beträge erfolgt nach dem 1. Juli eines jeden Jahres. Sollte durch eine unverhältnismäßig große Anzahl von Sterbefällen der Grundstock während eines Jahres aufgebracht worden sein, so ist der Vorsitzende berechtigt, nach Erschöpfung des Kassenbestandes von den Wehren Beträge einzuziehen, welche am Schlusse zu verrechnen sind. Die hiernach geänderten Grundätze machen auch eine Aenderung des § 8 der Verwaltungs-Ordnung für die Sterbekasse erforderlich. Der neu vorgeschlagene Wortlaut des § 8:

„Die erforderlichen Sterbegelder werden je zur Hälfte von den der Sterbekasse angehörenden Wehren und dem Landkreise Reddinghausen getragen. Die Einziehung der auf die Wehren entfallenden Beiträge erfolgt jedesmal nach Abschluß des Geschäftsjahres. Die Umlegung der auf die Wehren entfallenden Hälfte erfolgt verhältnismäßig nach der Mitgliederzahl und der Zeit der Zugehörigkeit zur Sterbekasse. Der Grundstock der Sterbekasse wird auf 500 Mark festgesetzt,“ wird einstimmig angenommen. Der Vorsitzende bittet, die der Sterbekasse noch nicht beigetretenen Wehren jetzt doch, nachdem solch große Vorteile für die Sterbekasse geboten sind, unbedingt beizutreten. Je größer die Zahl der angehörenden Wehren, desto günstiger das Ergebnis, desto größer die durch diese Einrichtung geschaffene Wohltat. Hoffentlich gehören auch bald sämtliche Wehren der Sterbekasse an. Versammlung beauftragt den Vorsitzenden, dem Herrn Landrat für das bewiesene Entgegenkommen und gezeigte Wohlwollen den Dank des Kreisverbandes auszusprechen.

Aenderung der Statuten des Verbandes. Der Vorsitzende bespricht in kurzem die Entstehung der vom Westfälischen Verbande für die als Unterverbände ausgearbeiteten Statuten und erklärt kurz die in den Statuten hauptsächlich zum Ausdruck gebrachten Gedanken. Die vom Westfälischen Verbande ausgearbeiteten Statuten sind nach unseren Verhältnissen umgeändert, unseren alten Statuten möglichst angepaßt worden. Vor der Verlesung der entworfenen Statuten legt der Vorsitzende der Versammlung die Frage vor, ob sie nur — wie bisher — einen geschäftsführenden Ausschuß, oder auch noch Delegierte bestellen wolle, die Versammlung beschließt, an die Spitze des Verbandes einen Vorstand, bestehend aus dem Vorsitzenden und 2 Beisitzern als Stellvertreter und einen geschäftsführenden Ausschuß, bestehend aus je einem von den Verbandswehren aus ihrer Mitte gewählten Mitgliedern, zu stellen. Die entworfenen Statuten werden hierauf ver-

lesen und einstimmig angenommen und vom Vorstande, unterzeichnet.

Zur Aufnahme in den Verband haben sich gemeldet Zechenwehr Schlägel und Eisen zu Disteln, sowie die freiwillige Feuerwehr Henrichsburg. Da nach den soeben angenommenen neuen Statuten der Aufnahme von Zechenwehren nichts mehr im Wege steht, so wird die Wehr Schlägel und Eisen, sowie die Wehr Henrichsburg einstimmig in den Verband aufgenommen. Die neu aufgenommenen Mitglieder werden vom Vorsitzenden herzlich willkommen geheißen in der Hoffnung, daß auch sie mit allen Kräften für ein stetiges Blühen und Gedeihen des Verbandes jederzeit eintreten werden. Die Aufnahme vorstehender Wehren ist erst endgültig, wenn sie nachweisen, daß sie auch Mitglieder des Westfälischen Provinzial-Feuerwehr-Verbandes sind.

Der Verbandstag beschließt, daß die dem Vorstande und dem geschäftsführenden Ausschusse angehörenden Mitglieder unbedingt aktive Feuerwehrleute sein müssen.

Als Rechnungsprüfer für das Geschäftsjahr 1911/12 werden Oberbrandmeister Helmrich-Buer und Brandmeister Krüger-Horst gewählt.

Das Schreiben des Kaufmanns Wilhelm Hollmann zu Horst, wonach dieser um Entbindung von seinem Ehrenamte als 2. Vorsitzender des Verbandes bittet, wird zur Kenntnis gegeben. Da nach den neu angenommenen Statuten der Vorstand aus 3 Personen bestehen muß, wird auf Antrag des heutigen Verbandstages sogleich die Wahl der zwei Stellvertreter für den Vorsitzenden vorgenommen. Die Wahl erfolgt durch Stimmzettel. Als 1. Beisitzer wurde Helmrich-Buer und als 2. Beisitzer wurde Neren-Osterfeld gewählt. Die Amtsdauer des 1. Vorsitzenden läuft mit dem 1. Juli 1913 ab, die Wahlperiode des 1. Beisitzers mit dem 1. Juli 1914, die des 2. Beisitzers mit dem 1. Juli 1915 ab.

Der Vorsitzende schildert in eingehender Weise den Bau, die Einrichtung und Unterhaltung der Gerätehäuser, der Schlauchtroden- und Steigertürme und bespricht zuletzt die notwendigste Einrichtung der Wehren.

Um den Vortrag jeder Wehr zugänglich zu machen, soll derselbe in einer der nächsten Nummern des „Feuerwehrmann“ zum Abdruck kommen.

Zur Uebernahme des nächsten Verbandstages melden sich Kesse und Scherlebed. Scherlebed bittet, den Verbandstag ihnen zu übertragen, da sie beabsichtigen, im Mai nächsten Jahres ein gemeinschaftliches Fest innerhalb der Landgemeinde Reddinghausen zu feiern, wozu die im Amtsbezirk Reddinghausen bestehenden 11 Wehren mit eingeladen werden sollen. Der Verbandstag wäre also hier sehr angebracht, nur müßte dieser auf Samstag nachmittag abgehalten werden. Kesse zieht hierauf den Antrag zurück, Scherlebed wird darauf zum nächsten Verbandsort gewählt.

Außer der Tagesordnung: Statistik betreffend. Auf Antrag des Vorsitzenden erklären sich sämtliche Wehren bereit, für die Zukunft über alle in den Gemeinden vorkommenden Brände dem Verbande Mitteilung zu machen. Es sollen den Wehren Formulare ausgehändigt werden, in welchen kurz alles Erforderliche und Wissenswerte zu berichten ist. Die Formulare müssen sofort, spätestens am nächsten Tage des Brandes oder Unfalles ausgefüllt dem Vorsitzenden zugestellt werden. Der Verband wird dann das gesammelte Material in Form einer Statistik mit einem ausführlichen Bericht sämtlicher dem Verbande angehörenden Wehren zur Belehrung und weiteren praktischen Belehrung zur Verfügung stellen. Auch sollen die Berichte der Wehren im Jahresbericht des Verbandes Verwendung finden. Eine pünktliche und gewissenhafte Berichterstattung seitens der Wehren über sämtliche Brände und Unglücksfälle, zu welchen die Wehren zu Hilfe gerufen wurden, ist mithin dringendes Erfordernis.

Der Vertreter der Wehr Osterfeld stellt die Anfrage, ob eine der Verbandswehren eine Entschädigung von der Versicherungsgesellschaft „Wilhelma“ zu Magdeburg, bei welcher die Wehren bekanntlich gegen Haftpflichtversicherung versichert sind, erhalten oder Verhandlungen hierüber mit dieser Gesellschaft geführt habe. Der Osterfelder Vertreter führte Klage darüber, daß die Gesellschaft sich weigert, eine Entschädigung für einen in der Wehr Osterfeld vorgekommenen Unglücksfall zu zahlen, trotzdem nach den Versicherungsbedingungen die Gesellschaft dafür aufzukommen habe. Die Wehr beabsichtige deshalb Prozeß gegen die Gesellschaft zu führen. Von den anwesenden Wehren hat bis jetzt noch keine Wehr Ansprüche an die Gesellschaft zu stellen gehabt. Einige Kameraden sind ebenfalls der Ansicht, daß die Gesellschaft für den Schaden aufzukommen

hat, und raten, gegen die Gesellschaft unbedingt kläglich vorzugehen, um vollständige Klärung in die Angelegenheit zu bringen.

Bottrop bittet um Auskunft, in welchen Gemeinden sich zu Alarmzwecken Sirenen befinden und wie sich dieselben bewährt haben. Der Vorsitzende erklärt die Anlage von Sirenen für sehr zweckmäßig. Ihre Funktion sei ausgezeichnet. Seitens der Gemeinde Hertzen sei auch die Feuermeldeanlage erwogen worden. Das hierfür gesammelte Material, Prospekte und Kostenanschlag wird auf Wunsch der Wehr Bottrop gern zur Verfügung gestellt.

Der Vertreter von Schlängel und Eijen berichtet, daß sie ihre alten Schläuche vor längerer Zeit haben gummiieren lassen, jedoch habe sich bereits nach einiger Zeit der Gummi wieder gelöst, so daß die Schläuche vollständig verdorben seien. Sie haben viel Geld für die Gummierung angelegt und doch nichts davon gehabt. Er warnt daher die Wehren vor dergleichen Abichten.

Da das Wort nicht weiter gewünscht wird, schließt der Vorsitzende den 18. Verbandstag um 6 $\frac{1}{2}$ Uhr mit der Bitte um zahlreiches Erscheinen beim nächsten Verbandstag in Scherlebeck. Mögen die anregenden Verhandlungen von reichem Nutzen gekrönt sein. Kamerad Helmrich-Buer dankte im Anschluß hierauf dem Vorsitzenden für seinen Eifer, umsichtige Leitung der Geschäfte und für seine große, uneigennützigte Arbeit für den Verband mit einem dreifachen „Gut Schlauch“.

* * *

* Brakel. Die auf Sonntag, 22. Oktober, nachmittags angelegte Uebung unserer Freiwilligen Feuerwehr wurde im Bereiche von Ostheimerstraße-Neustadt abgehalten. Ihr lag folgende Idee zugrunde. Durch ein in den Besitzungen der Landwirte Meyer und Nutt ausgebrochenes Großfeuer sind die anliegenden Grundstücke sowie das gegenüberliegende Krankenhaus bedroht. Den drei Hydranten-Abteilungen wurde die Bekämpfung des Feuers und der Schutz der gefährdeten Nachbargebäude übertragen, welches ihr auch gelang, bis die Wasserleitung versagte. Nunmehr wurden die mitgebrachten zwei Spritzen in Tätigkeit gesetzt, welche das notwendige Wasser der Bruchst entnahmen und nach halbstündiger Tätigkeit die der Wehr gestellte Aufgabe erfolgreich zu Ende führte. Der interessanten Uebung folgte im Vereinslokale eine Versammlung, in der Herr Brandmeister Bange verschiedene Mitteilungen machte. Besonders wies er die Kameraden darauf hin, daß sie sich über die Lage der in der Nähe ihrer Wohnungen liegenden Hydranten genau orientieren sollten, damit dieselben bei zu Nachtzeiten ausbrechenden Bränden sofort aufgefunden werden könnten. Weiter wurde gewünscht, daß ein Verzeichnis sämtlicher Hydranten aufgestellt und im Spritzenhause angebracht werden möchte.

Unerwartet schnell mußte unsere Freiwillige Feuerwehr nach ihrer gestrigen Uebung wieder in Aktion treten. Während es sich am Sonntag nur um eine Probe auf ihre Schlagfähigkeit hin handelte, wurde sie am Montag vor eine sehr ernste Aufgabe gestellt, bei welcher sie ihre ganze Kraft aufbieten mußte, um Hab und Gut der von einem Brande heimgesuchten Mitbürger zu retten. Das Wohnhaus des Webers Josef Schild in der Kuhle stand heute früh gegen 4 Uhr in Flammen. Das Feuer war auf dem Hausboden entstanden, auf welchem eine Menge Stroh und Klee lagerte. Die im tiefen Schlafe liegenden Bewohner bemerkten die ihnen drohende Gefahr erst, als das Feuer bereits durch die Decke gebrannt war. Nur mit knapper Not noch konnten sie sich aus dem oberen Stockwerk in Sicherheit bringen. In der ersten Aufregung wurde ein kleines Kind vermisst, das man noch in einer oben gelegenen Kammer im Schlafe wählte. Mittels Leitern drangen einige beherzte Feuerwehrleute in die voll Rauch geschwängerten Räume; es war glücklicherweise aber kein menschliches Wesen mehr darin. Der starke Sturm, welcher herrschte, trieb die hellausflodernden Funkenfarben weithin, wodurch die Gefahr einer Weiterverbreitung in der ersten Zeit sehr groß war. Besonders die angrenzenden Häuser waren stark bedroht. Indessen wurden von allen Seiten Schlauchleitungen gelegt und dank unserer vorzüglichen Wasserleitung konnte der Brand auf seinen Herd beschränkt werden. In dem abgebrannten Hause wohnten außer Schild's noch zwei Familien. Sie haben sämtlich großen Schaden erlitten, besonders der Hauswirt, welcher das gut erhaltene Gebäude nur gering versichert hat. In dem nebenanliegenden Wohnhaus der Witwe Schild brannte schon das auf dem Hausboden lagernde Holz; das Haus hat beträchtlichen Wasserschaden erlitten.

Feuerwehr-Verband für das Herzogtum Oldenburg.

Vertretertag

am

Mittwoch, den 11. Oktober 1911, vormittags 10 Uhr
in der „Union“ zu Oldenburg.

Der Vorsitzende, Generalagent G. von Gruben in Oldenburg eröffnete die Versammlung um 10 Uhr vormittags, hieß die Anwesenden und den als Gast erschienenen Geheimrat Tenne, Ehrenmitglied des Verbandes, herzlich willkommen und gab bekannt, daß der geschäftsführende Vorstand Hauptmann Brandes, Oldenburg, Ketterkorps, zu seinem Stellvertreter in der Leitung des Vertretertages, sowie Hauptmann Reinecke und Adjutant Michels in Brake zu Schriftführern ernannt habe. Zu der heutigen Tagung seien eingeladen: 1. das Großherzogliche Ministerium des Innern mit der besonderen Bitte, den Herrn Referenten für das Feuerlöschwesen zu entsenden; 2. der Stadtmagistrat Oldenburg; 3. die Ehrenmitglieder Geheimrat Tenne und Eisenbahn-Oberrevier Holzberg; 4. die Vorsitzenden der Feuerwehrverbände für die Fürstentümer Lüneburg und Birkenfeld.

Der Stadtmagistrat und der Vorsitzende des Günter Verbandes hätten ihren Dank für die Einladung schriftlich ausgesprochen. Vom Ministerium sei keine Antwort eingegangen und leider auch der Referent nicht erschienen.

Nach einem Hoch auf den Schutzherrn des Verbandes, Se. Königliche Hoheit den Großherzog, wurde folgendes Telegramm an den Großherzog geandt: „Der Vertretertag des Feuerwehr-Verbandes für das Herzogtum Oldenburg sendet Euerer Königlichen Hoheit ehrerbietigste Grüße und herzlichsten Dank für die Förderung der Arbeit des Verbandes durch die Staatsregierung.“

Hierauf wurde in die Tagesordnung eingetreten und folgendes verhandelt:

1. Feststellung der Anwesenden. Der Geschäftsführer Körber stellte die Anwesenheit von 8 Vorstandsmitgliedern: (von Gruben, Brandes, Körber, Meyer, Solaro, Leiber, Frank und Köster) und von 65 Vertretern für 34 Wehren fest, 4 Wehren: Alteneesch-Lemwerder, Boringhausen, Goldenstedt und Lindern waren nicht vertreten.

2. Bericht des geschäftsführenden Vorstandes für das Jahr 1. Juli 1910/11. Der Geschäftsführer Körber erstattete den Geschäftsbericht, aus dem folgendes mitzuteilen ist:

1. Bestandesnachweis: Zum Feuerwehr-Verbande gehörten am 30. Juni 1910 35 Wehren mit 2735 Mitgliedern. Es waren dies die Wehren: Alteneesch-Lemwerder, Berne Turner, Blexen, Boringhausen, Brake Turner, Cloppenburg, Damme, Delmenhorst, Anfer-Marke, Delmenhorst Turner, Einswarden, Eltsleth Turner, Eversten, Garvel, Goldenstedt, Jever Turner, Lastrup, Lienen, Lindern, Lönning, Bohne, Nordenham-Alten, Nordenham-Turner, Oldenburg Eisenbahn, Oldenburg Ketter, Oldenburg Turner, Osiernburg, Rastede, Rüstringen I (Bant), Rüstringen II (Heppens), Rüstringen III (Neuende), Stühr, Barel, Bacht, Warfleth, Wildeshausen. Im Laufe des Berichtjahres sind eingetreten die drei Wehren Delmenhorst Norddeutsche Wollkammerei, Delmenhorst Schlüßelmarke und der freiwillige Löschzug Westerstede. Ausgetreten ist keine Wehr. Am Schlusse des Berichtjahres ist ein Bestand von 38 Wehren mit 2856 Mitgliedern zu verzeichnen.

Der geschäftsführende Vorstand hat den nicht zum Verbande gehörenden freiwilligen Feuerwehren Neuenkirchen, Friesoythe und Zetel in längeren Schreiben mehrfach nahe gelegt, dem Verbande beizutreten. Wir haben uns dabei zur Beseitigung von etwaigen Schwierigkeiten und um die Verbandsache zu fördern bereit erklärt, über Zweck und Ziel sowohl des Verbandes als auch der Oldenburgischen Feuerwehr-Unfallkasse Vorträge zu halten. Die Wehren sind hierauf nicht zurückgekommen. Neuenkirchen hat den Beitritt ohne Angabe von Gründen zweimal abgelehnt, Zetel hat nicht einmal geantwortet. Friesoythe dagegen hat sich kürzlich zum Eintritt gemeldet, die Erklärung aber wieder zurückziehen müssen, weil die Stadtvertretung die Uebernahme der Kosten geweigert und die Wehr selbst zurzeit keine Mittel besitzt. Die der Oldenburgischen Feuerwehr-Unfallkasse angeschlossene freiwillige Feuerwehr Borgstede-Feringhave-Seghorn ist trotz verschiedener Aufforderungen zurzeit noch nicht bereit, dem Verbande beizutreten. Auch sie hat für ihren ablehnenden Standpunkt keine Gründe angegeben.

Die Aufnahme der Fabrikfeuerwehr der Norddeutschen Seefabelwerke in Nordenham konnte leider nicht erfolgen, weil die Wehr nicht selbständig organisiert ist. Die Direktion der Werke hat die schon erfolgte Anmeldung nach Einsicht unserer Satzungen aus diesem Grunde zurückgezogen.

2. **Verbandsvorstand:** a) Vorsitzender: Generalagent G. von Gruben, Oldenburg, b) Stellvertreter: Bauunternehmer J. H. Brandes, daselbst, c) Geschäftsführer: Oberverwaltungsgerichts-Sekretär, Registrator W. Körber, daselbst, d) Beisitzer: Kaufmann Louis Frank, Berne, Wirt Wihl. Köster, Küstringen, Kaufmann B. Leiber, Damme, Kaufmann Max Meyer, Cloppenburg, Malermeister Aug. Solaro, Feber.

3. **Kassenbericht für 1910/11. Einnahmen.** 1. Bestand aus 1909/10 201,73 Mk.; 2. Beiträge von den Wehren für 1910/11 287,30 Mk.; Summa 489,03 Mk. **Ausgaben.** 1. Reisekosten und Tagelöhner des Vorstandes 101,30 Mk.; 2. desgleichen der Mitglieder des Ausschusses zur Feststellung einer Uebungsordnung 32,90 Mk.; 3. desgleichen für die Teilnahme des geschäftsführenden Vorstandes an der Sitzung des Deutschen Reichs-Feuerwehr-Ausschusses 146,60 Mk.; 4. Beitrag an den Deutschen Reichs-Feuerwehrverband für 1909, 1910 und 1911 60 Mk.; 5. Portoauslagen 43,92 Mk.; 6. Papier, Drucksachen, Formulare usw. 41,05 Mk.; 7. Schreibhilfe, Botenlohn 15 Mk.; 8. Inzertionsgebühren 15,55 Mk.; 9. Zeitungen und Bücher 8 Mk.; 10. 37 Berichte vom 17. Deutschen Feuerwehrtag 40,30 Mk.; 11. Beitrag zum Molitor-Denkmal 10 Mk. Summa 514,62 Mk. Es entsteht somit ein Fehlbetrag von 25,59 Mk., der auf 1911/12 zu übernehmen ist. Eine Begründung zu Ziffer 3 und 4 der Ausgaben erfolgt bei Abschnitt 17 dieses Berichts.

Die Feuerwehr Osterburg hat in Gemäßheit des 1909 gefaßten Beschlusses vom Ueberchuß des Verbandesfesses in Höhe von 815,57 Mk., 15 Prozent gleich 122,33 Mk. an die Verbandsklasse eingezahlt. Das Geld ist am 17. November 1910 getrennt von den übrigen Einnahmen bei der Oldenburgischen Landesbank gegen halbjährige Kündigung zum wechselnden Zinsfuß (mindestens 3 und höchstens 4 Prozent) belegt. Bis zum 1. Juli d. Js. sind 2,77 Mk. Zinsen aufgelaufen, der Fonds betrug also an diesem Tage 125,10 Mark.

4. **Staatszuschuß an den Verband.** Der geschäftsführende Vorstand ist am 27. November 1910 von neuem beim Großherzoglichen Ministerium des Innern um Gewährung einer jährlichen Beihilfe aus den Mitteln der Landesbrandkasse zur Erfüllung der Aufgaben des Feuerwehrverbandes vorstellig geworden. In dem sehr eingehenden Bericht haben wir zunächst die Entstehungsgeschichte des Verbandes berührt und sodann seine Einrichtungen, Zwecke und Ziele näher dargelegt. Die jährlichen Vertretertage und die alle zwei Jahre stattfindenden Verbandstage mit ihren Anregungen für die Verbandswehren sind gebührend beleuchtet. Es ist u. a. ausgeführt: Dem Vorstande liege ob, das ganze Feuerlöschwesen im Verbandsbezirke zu verfolgen, sich über die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen zu unterrichten, den Verbandswehren mit Rat und Tat zur Seite zu stehen, auf die Errichtung neuer freiwilliger Feuerwehren hinzuwirken, die Beseitigung etwaiger Mängel im Feuerlöschwesen bei den zuständigen Stellen zu beantragen, auf den Vertretertagen durch geeignete Kräfte Vorträge auf feuertechnischem Gebiet halten zu lassen, einheitliche Uebungsordnungen auszuarbeiten, auf die Einführung guter Maschinen und Ausrüstungsstücke hinzuwirken usw. Alle diese Aufgaben erforderten erhebliche Aufwendungen, die zurzeit aus der Verbandsklasse nicht bestritten werden könnten. Der Verband dürfe an die einzelnen Verbandswehren nicht zu hohe finanzielle Anforderungen stellen, weil die Wehren in der Hauptsache aus Mitteln der Gemeinden unterhalten würden und daher von den Gemeinden abhängig seien. Nach Ausführung der jetzigen Verbands-Einnahmen und -Ausgaben ist noch erwähnt, daß die beabsichtigten Führerkurse einstweilen nicht durchgeführt worden seien, weil dem Verbandsvorstande dazu die Mittel fehlten. Auch die angeregten Revisionsreisen des Vorstandes zur Ueberwachung der Tätigkeit der Verbandswehren und zur Prüfung der Maschinen und Ausrüstungsstücke hätten aus demselben Grunde unterbleiben müssen. Der Vorstand halte es in Uebereinstimmung mit dem Verbandstage für seine Aufgabe, solche Revisionen plöblich vorzunehmen, um die Wehren möglichst schlagfertig zu machen und zu erhalten. Zuschüsse aus der Landesbrandkasse kämen, wie hierdurch wohl nachgewiesen sei, den Feuerwehren des ganzen Landes direkt und indirekt zugute.

Das Großherzogliche Ministerium des Innern hat auf diesen Bericht durch Verfügung vom 13. Dezember 1910 dem Feuerwehrverbande zur Bestreitung der von ihm im Interesse des Feuerlöschwesens aufzuwendenden Kosten aus den Mitteln der Landesbrandkasse bis weiter eine jährliche Beihilfe von 300 M. mit der Maßgabe bewilligt, daß die Beihilfe bei der Vorlegung des Geschäftsberichts usw. für das abgelaufene Jahr jedesmal von neuem zu beantragen ist. Die erste Beihilfe soll nach Vorlegung dieses Berichts für 1911 angewiesen werden.

Wir haben die Verfügung mit großer Freude aufgenommen, sprechen dem Großherzoglichen Ministerium an dieser Stelle für die gewordene Unterstützung unserer Bestrebungen den herzlichsten Dank des Verbandes aus und hoffen auf eine weitere Förderung der Feuerwehr-Verbandsfrage.

5. **Geschäftsführung.** Der Gesamtvorstand ist im Berichtsjahre zweimal zusammenberufen. Die Verhandlungsschriften sind ihrem wesentlichen Inhalte nach im „Feuerwehrmann“ veröffentlicht. Ausgeschlossen wurden vom Abdruck stets Beratungen und Beschlüsse, die mehr vertraulicher Natur waren. Dem geschäftsführenden Vorstande ist es bislang nicht gelungen, die Akten von der Gründung des Verbandes bis einschließlich 1894 zu ergänzen. Im Nachlasse des verstorbenen früheren Verbandsvorsitzenden Wiebling haben sich keinerlei Aktenstücke für uns gefunden. Die Ueberlassung ihrer Akten aus den genannten Jahren ersuchten Wehren Berne, Brake, Glasfeth, Feber und Barel haben anscheinend ebenfalls nichts Sachdienliches aufbewahrt. Wir richten daher an alle Wehren, die Schriftstücke über die Verbandsgründung und über Verbandsan gelegenheiten bis einschließlich 1894 im Besitz haben, das Ersuchen, uns solche zur Abschriftnahme zur Verfügung zu stellen. Die Arbeit des geschäftsführenden Vorstandes ist durch die vermehrte Tätigkeit des Verbandsvorstandes ganz erheblich gewachsen. Den Verbandswehren müssen wir dringend nahe legen, daß sie sich an die gesetzten Fristen halten, daß sie alle Briefe an den Geschäftsführer und nicht an den Vorsitzenden senden und etwaige Schreiben des Vorstandes umgehend beantworten. Es ist recht häufig vorgekommen, daß mehrfach erinnert werden mußte, zweimal sogar telegaphisch, um eine Antwort zu erhalten. Durch die Lässigkeit bei den Wehren ist der geschäftsführende Vorstand manchmal in eine üble Lage gekommen, er hat z. B. die Berichte an das Ministerium nicht rechtzeitig erstatten und diesen Jahresbericht erst in letzter Stunde fertig stellen können. Von dem Verbandsvorstande verlangt man die größte Sorgfalt und Pünktlichkeit in der Erfüllung seiner Aufgaben, daselbe müssen wir auch von den Wehren erwarten. Nur mit Unterstützung der Wehren können wir unseren Pflichten gerecht werden. Hoffentlich genügt diese Mahnung an die Wehren zur Beseitigung der Säumnisse.

6. **Jahresberichte der Wehren.** Zur Erlangung einer besseren Uebersicht über die Einrichtung, den Betrieb und die Leistungen der Verbandswehren und um den Anforderungen des Deutschen Reichs- und Feuerwehrverbandes in bezug auf statistische Feststellungen nachkommen zu können, haben wir für das abgelaufene Geschäftsjahr eine Reihe von neuen Fragen in das Formular für die Jahresberichte aufgenommen. Aus dem Verbandsvorstande ist gegen das jetzige Formular nichts eingewendet, auch sind keine Wünsche auf weitere Ergänzung laut geworden. Wir werden das Formular nochmals einer Nachprüfung unterziehen und in seiner jetzigen Gestalt vorläufig beibehalten. An die endgültige Feststellung kann erst herangegangen werden, wenn der Deutsche Reichsfeuerwehrausschuß sein neues Formular für die Statistik herausgegeben hat.

7. **Die Ueberwachung des freiwilligen Feuerlöschwesens im Verbandsbezirke** ist ernstlich in Angriff genommen. Der Gesamtvorstand hat in seiner letzten Sitzung die Wieder Einführung einer Beurteilung der Uebung der festgebenden Wehr auf Verbandstagen beschlossen. Die Uebung soll vom Gesamtvorstande abgenommen und geprüft werden, mit der Feststellung des Berichts sind drei Vorstandsmitglieder beauftragt. Der Bericht wird der Wehr vom geschäftsführenden Vorstande abschriftlich mitgeteilt und im Anschluß an den Festbericht im „Feuerwehrmann“ veröffentlicht werden. Die Ausführung von Revisionsreisen ist den beiden Mitgliedern des geschäftsführenden Vorstandes übertragen. Zuzuziehen ist dabei ein der zu revidierenden Wehr am nächsten wohnendes Mitglied des Gesamtvorstandes. Der Ausschuß für diese Angelegenheit besteht also aus höchstens drei Personen. Es sollen zunächst möglichst kleine Wehren besucht werden. Der Be-

richt über den Befund wird der Wehr ebenfalls abschriftlich zugestellt und im „Feuerwehrmann“ bekannt gegeben.

8. **Einheitliche Uniformen im Verbands.** Der Gesamtvorstand hält einheitliche Uniformen nicht für dringend notwendig. Seines Erachtens genügt es, wenn neu ins Leben tretende Wehren von den schon bestehenden benachbarten Wehren auf eine zweckmäßige Uniform aufmerksam gemacht werden. Im übrigen muß jede Wehr sich nach ihren eigenen Verhältnissen richten. Der Vorstand wird dagegen besonders darauf sehen, daß gute Ausrüstungsstücke und Maschinen angeschafft werden. Dies soll namentlich bei den Revisionen geschehen.

9. **Dienstaltersabzeichen.** Die hierzu auf dem Vertreterstage am 30. Juli 1910 erbetenen Anträge sind nicht eingegangen. Der Vorstand hat die Einführung von einheitlichen Dienstaltersabzeichen in Aussicht genommen und wird dem Vertreterstage 1912 über die gewählten Abzeichen Mitteilung machen.

10. **Fachorgan.** Die Feststellung auf dem vorjährigen Vertreterstage, daß sämtliche Verbandswehren den „Feuerwehrmann“ halten, trifft nach den eingegangenen Jahresberichten der Wehren für 1910/11 nicht zu. Hiernach beziehen von der Fachzeitung: eine Wehr fünf Stück, eine Wehr vier Stück, fünf Wehren je zwei Stück, 23 Wehren und der geschäftsführende Vorstand je ein Stück, zusammen 43 Stück. Die acht Wehren Alteness-Demwerder, Wiener, Bohne, Löningen, Nordenhamer Turnerfeuerwehr, Kastebe, Beckta und Warfleth halten den „Feuerwehrmann“ nicht. Sie sind durch ein Schreiben des geschäftsführenden Vorstandes an ihre Pflicht gemahnt und darauf verwiesen, daß manche Bekanntmachung des Vorstandes nur im „Feuerwehrmann“ erfolgt. Der Inhalt der Fachzeitung ist ihnen kurz angegeben und dabei der sehr geringe Bezugspreis vorgehalten. Der Vorstand benutzt den „Feuerwehrmann“ sehr häufig und schätzt das Blatt sehr. Er glaubt es mit Recht allen Wehren empfehlen zu können und bittet sie, auch ihrerseits kurze Berichte über Brände oder über allgemein interessierende Vorkommnisse in der Wehr im „Feuerwehrmann“ zu veröffentlichen.

11. **Übungsordnungen.** Der Druck der im vorigen Jahre beschlossenen Übungsordnung für die Bewegungen zu Fuß an der Spritze ist aus Gründen der Zweckmäßigkeit und Sparsamkeit bis nach Annahme der jetzt vom Ausschuß vorgelegten Übungsordnung für Steiger- und Rettungsübungen ausgesetzt. Wenn der Vertreterstag die letztgedachte Übungsordnung genehmigt, sollen beide Zusammenstellungen in einem Heft vereinigt möglichst bald gedruckt und den Verbandswehren in mehreren Stücken überhandt werden.

12. **Die Umarbeitung der Verbandsatzungen** hat vorläufig ausgesetzt werden müssen, um die Bestimmungen des neuen Grundgesetzes und der Geschäftsordnung des Deutschen Reichs-Feuerwehrverbandes berücksichtigen zu können. Voraussichtlich wird der Entwurf dem Vertreterstage 1912 vorgelegt werden.

13. **Feuerwehrmedaille.** Im Berichtsjahre wurde von Sr. Königlichen Hoheit dem Großherzog je einem Mitgliede der freiwilligen Turnerfeuerwehr *Delmenhorst* und der Feuerwehr *Dsterenburg*, sowie 4 Mitgliedern der freiwilligen Turnerfeuerwehr *Elzfleth* die Medaille für Verdienste in der Feuerwehr verliehen. Während es sich bei 5 Wehrmännern um Mitglieder handelte, die dem Feuerlöschwesen mindestens 25 Jahre nach vollendetem 25. Lebensjahre angehörten und dabei stets treu und redlich ihre Pflicht getan hatten, hat dagegen der Obersteiger der freiwilligen Turnerfeuerwehr *Delmenhorst* unter Beiseiteziehung der gedachten Bestimmung allein für seine besonderen Verdienste um den Ausbau des freiwilligen Feuerlöschwesens in *Delmenhorst* die Medaille erhalten. Wir haben diese Auszeichnungen mit großer Freude begrüßt; der Verbandsgeschäftsführer hat sie dem Geehrten bei Gelegenheit einer Festlichkeit in *Delmenhorst* persönlich überreicht. Der Wert der Medaille kann durch die Verleihung für hervorragende Tätigkeit und für ausgezeichnete Leistungen nur gewinnen. Wir sind gerne bereit, falls in einer Wehr solche Verdienste zu belohnen sind, dem Großherzoglichen Kabinett eine Vorlage zu machen. Der geschäftsführende Vorstand macht die Verbandswehren an dieser Stelle darauf aufmerksam, daß die Medaille nicht ohne weiteres denjenigen Wehrmännern verliehen wird, die 25 Jahre einer Wehr angehören und 50 Jahre alt geworden sind, sondern es wird verlangt, daß die Wehrmänner getreu ihrer Pflicht in der Wehr tätig gewesen sind und eifrig gewirkt haben. Es muß also ein gewisses Verdienst, wie ja auch die Inschrift der Medaille besagt, vorliegen. Die Führer der Wehren wollen in ihren

Anträgen an den geschäftsführenden Vorstand auf diese Bedingungen achten und die nötigen Angaben machen. Wir werden in jedem Falle eine strenge Prüfung vornehmen. Vorschläge für die Verleihung der Medaille sind nur an den geschäftsführenden Vorstand zu richten.

14. **Beziehungen zu anderen Feuerwehrverbänden.** Vorab ist zu berichten, daß wie in früheren Jahren, so auch im Berichtsjahre ein Austausch des Geschäftsberichts zwischen der Bremer Berufsfeuerwehr und dem Verbandsverbande stattgefunden hat. Der Vorstand war zu der Versammlung des Verbandes der Deutschen Berufsfeuerwehren in Posen vom 12. bis 16. Juni 1911 eingeladen. Zeit und Mittel erlaubten aber zu unserem Bedauern keine Beteiligung. Die Anknüpfung einer Verbindung verdient ausdrücklich hervorgehoben zu werden. Der Verbandsgeschäftsführer nahm als Vertreter der freiwilligen Feuerwehr des Oldenburger Turnerbundes am 27. und 28. Mai 1911 an der Feier des 50jährigen Bestehens der Kieler freiwilligen Feuerwehr und an dem zur gleichen Zeit abgehaltenen Verbandstage des Feuerwehrverbandes der Provinz Schleswig-Holstein teil. Bei dieser Gelegenheit lernte er den Vorsitzenden der „Vereinigung freiwilliger Feuerwehren des Fürstentums Lübeck“ kennen. Im Laufe einer längeren Unterhaltung erachteten beide es für durchaus wünschenswert, wenn die Verbände in innigere Beziehungen zu einander treten könnten. Der geschäftsführende Vorstand hat darauf vom Gutiner Verbandsverbanden dessen Satzungen und Drucksachen erhalten und mit Ausdruck besten Dankes seine eigenen überhandt. Wir haben den Vorsitzenden der Vereinigung zum Vertreterstage am 11. Oktober d. J. eingeladen und eine gleiche Einladung dem Vorsitzenden des Virensfelder Verbandes übermittelt. Wir erhoffen von dieser Verbindung, daß sie ein Zusammenarbeiten in gleichen Fragen zum Wohle unseres Heimatlandes ermöglicht und glauben dies auch im Sinne des eigenen Verbandes zum Ausdruck bringen zu dürfen.

15. **Fachbibliothek.** Im Berichtsjahre sind angeschafft: 1. Feuerwehr-Kamerad-Kalender für 1911. 2. Kennert, Rechte und Pflichten der freiwilligen Feuerwehren in Preußen. Der Bibliothek sind ferner überwiesen: 3. Bericht vom 16. Deutschen Feuerwehrtage in Mainz 1904. 4. Desgleichen vom 17. Deutschen Feuerwehrtage in Nürnberg 1909. 5. Bericht über den 7. Verbandstag des Feuerwehrverbandes der Provinz Sachsen am 16.—18. Juli 1910. 6. Berichte der Bremer Feuerwehr für 1907/08, 1909/10, 1910/11. 7. Handbuch des Provinzial-Feuerwehrverbandes der Provinz Posen. Der geschäftsführende Vorstand wird auf eine zweckmäßige Ergänzung der Bücherei Bedacht nehmen und den Wehren bei nächster Gelegenheit ein Verzeichnis der vorhandenen Bücher zustellen.

16. **Ueber die Revision der Feuerpolizeilichen Vorschriften** ist nichts Neues zu berichten. Der Vorstand nimmt an, daß ihm der Entwurf der neuen Vorschriften nach der Ausarbeitung vom Großherzoglichen Ministerium des Inneren zur gutachtlichen Äußerung mitgeteilt werden wird.

(Fortsetzung folgt.)

Großfeuer in Trier.

* Trier, 18. Oktober. Heute mittag gegen 3 Uhr brannten die Lager der Kolonialwarenhandlung *Schmitz-Köbig Nachf.* sowie der Drogerie *Chm* nieder.

Durch das unvorsichtige Wegwerfen eines brennenden Streichholzes durch eine 16jährige Angestellte der Firma *Schmitz-Köbig Nachf.* war der mit Benzin getränkte Boden des Lagerraumes in Brand geraten, der eine kleine Benzinkanne sowie ein direkt daneben liegendes größeres Faß von 180 Liter umlohte. Als der erste Löschzug anrückte, hatte das Feuer noch keine größeren Dimensionen angenommen. Die Wehrleute Plebs und Kolligs versuchten, während eine Schlauchleitung gelegt wurde, die in der Nähe des brennenden Bodens liegenden Risten zu entfernen, um ein weiteres Umjichgreifen des Feuers zu verhüten. Brandmeister *Herzig*, der mit dem Inhaber der Firma *Schmitz-Köbig Nachf.* von der anderen Seite des Lagers das Feuer mit nassen Säden und Tüchern zu ersticken versuchte, erkannte durch die zunehmende Hitze und kleine blaue Stichflammen, die aus dem Fasse schossen, die bevorstehende Explosionsgefahr und rief den beiden 7 bis 8 Meter entfernten Wehrleuten schnellsten Rückzug zu. Die Warnung kam jedoch leider zu spät und das Faß explodierte mit dumpfem Knall, das ganze Lager in ein gewaltiges Flammenmeer einhüllend. Die beiden bereits zur Flucht gewandten Plebs und Kolligs wurden durch die Wucht

der Explosion dem großen Ausgangstor zugeschleudert und erhielten an Kopf und Händen durch die nachschlagenden Flammen Brandwunden, die sofortige ärztliche Behandlung notwendig machten. Brandmeister Herzig sowie der Lagerinhaber konnten noch rechtzeitig einen schützenden Mauervorsprung erreichen.

Das Feuer ergriff nun infolge der Explosion auch das nebenan liegende Lager der Drogerie Ohm, und bald loderten haushohe Flammengarben aus den beiden mit Fetten und Ölen reich gefüllten Lagerräumen. Inzwischen waren auf die Meldung „Großfeuer!“ zwei weitere Löschzüge unter Führung des Oberbrandmeisters Lehendecker eingetroffen, der nun sofort mit drei Strahlrohren das Feuer von der Südmerstraße aus angriff und sein Augenmerk hauptsächlich auf den mit Feuerwerkskörpern gefüllten Nebenschuppen der Drogerie Ohm richtete, während Brandmeister Herzig von der Nagelstraße und Fleischstraße gegen das Feuer vorging. Eine riesige Menschenmenge hielt die Brandstelle umlagert und verfolgte mit ängstlicher Spannung das immer drohender werdende Flammenmeer. Schon schien das rasende Element der von drei Seiten angegriffenen Wehr zu trogen, als sich die mächtigen Wasserstrahlen der erst kürzlich eingestellten 45 PS. Benzin-Autospritze in die Flammen ergossen und die vernichtende Kraft derselben brachen. Gegen 5 Uhr war das Feuer so weit gelöscht, daß das Gros der Feuerwehr abrücken konnte, während eine stärkere Brandwache bis zum anderen Morgen auf dem Brandplatze verblieb. Außer den beiden Lagern ist dank dem energischen Eingreifen der Wehr nichts verbrannt. Die Verletzungen der Feuerwehrleute Plebs und Kolligs sind Gott zu Dank nur leichter Art und ist die völlige Genesung in kürzester Frist zu erhoffen.

Die nachher eingeleitete Untersuchung ergab, daß der zur Wand gelagerte Boden des Fasses infolge der Explosionskraft des erhitzten Benzins herausgesprungen war; hätte das Faß nach der Richtung der beiden Verletzten hin gelegen, so wäre eine größere Katastrophe unvermeidlich gewesen.

Verschiedene Mitteilungen.

* [Gegen die Brandgefahr bei den Fernsprechämtern] hat die Oberpostdirektion Berlin verschärfte Maßnahmen getroffen. Jedes Fernsprechamt hat eine Anzahl von Unterbeamten durch die Berufsfeuerwehr ausbilden zu lassen. Tag und Nacht muß mindestens einer dieser Unterbeamten im Dienste anwesend sein. Aufgabe dieses Unterbeamten ist es, bei der Gefahr eines Brandes die Feuerwehr zu benachrichtigen, inzwischen aber selbständig die ersten Maßnahmen zu treffen, die geeignet sind, das Feuer zu ersticken oder sein weiteres Umsichgreifen zu verhüten. Die Ausbildung bei der Berliner Feuerwehr soll mehrere Wochen in Anspruch nehmen.

* [Rauchvergiftung zweier Feuerwehrleute.] Berlin, 20. Okt. Bei einem an sich unbedeutenden Brande sind gestern die Feuerwehrleute von der 2. Kompanie Frank und Hein an Rauchvergiftung leicht erkrankt. In einem Kohlenkeller am Bethanien-Ufer 8 hatten sich Kohlen entzündet, wobei sich ein starker Rauch entwickelte. Der alarmierten Wehr gelang es in kurzer Zeit, das Feuer zu löschen. Bei dem Heraus schaffen der noch glimmenden Kohlen zogen sich die beiden Feuerwehrleute durch Einatmen der scharfen Gase eine Vergiftung zu und mußten nach ihren Wohnungen gebracht werden, wo sie sich in ärztlicher Behandlung befinden.

* [Königl. sächs. Staatspreis.] Den Vereinigten Feuerwehrgeräte-Fabriken G. m. b. H. in Ulm a. D. ist wiederum eine sehr ehrenvolle Auszeichnung zuteil geworden, indem das Preisgericht der mit so glänzendem Resultat abschließenden Internationalen Hygieneausstellung in Dresden, der genannten Firma die höchste Auszeichnung, den Königl. sächs. Staatspreis, verliehen hat.

Fragekasten.

Im „Feuerwehrmann“ Nr. 42 sind zwei Antworten auf eine Anfrage in Nr. 41 betreffs Schlauchlegung eingegangen. Dieselben behandeln nach meiner Ansicht nur Schläuche mit Kuppelungen mit gleichen Hälften, so daß der Schlauch vom Haspel aus zur und von der Brandstelle gelegt werden kann.

Welches ist nun die richtige Schlauchlegung mit Verschraubungen, wo nur nach einer Seite hin abgewickelt werden kann und wo man nicht bis an die Brandstelle fahren kann wegen Hecken, Zäunen, Gärten u. dergl., wo man ungefähr 50 bis 80 Meter von der Brandstelle halten muß? B.

Briefkasten.

Infolge Stoffandranges mußten einige Einsendungen für die nächste Nummer zurückgestellt werden.

Der Feuerwehrmann

erscheint wöchentlich und ist durch die Postämter des Deutschen Reichs, Luxemburgs und Oesterreich-Ungarns für den Preis von 1 Mark pr. Vierteljahr zu beziehen. Direkt von der Expedition unter Kreuzband bezogen, kostet der Jahrgang für das Deutsche Reich und Oesterreich-Ungarn 5 Mark bei vorheriger Einsendung des Betrages für die Länder des Westpostvereins 6 Mark.

Anzeigen.

Retten Sie sich!

vor

Vorwürfen, indem Sie ihren sämtlichen Bedarf in

Feuerwehr-

Geräten aller Art bei uns decken.

Personal-Ausrüstungen, Rettungs- und Sanitätsgeräte
Fahrbare mechan. Leitern, Drehleitern, tragbare Leitern aller Art
Handdruck-Spritzen, Mannschafts- und Gerätewagen, komplette Löschtrains
Dampf-Spritzen und Motor-Spritzen

Automobile Feuerwehr-Fahrzeuge aller Art.

Vereinigte Feuerwehrgeräte-Fabriken

G. m.
b. H.

Ulm a. D. 10.

1660

Der Firma gehören folgende Fabriken an: C. D. Magirus, A. - G., Ulm a. D. — Justus Chr. Braun, A. - G., Nürnberg.
E. C. Flader, Jöhstadt i. S. — Gustav Ewald, Cüstrin-N. — J. G. Lieb, Biberach a. R.

Gebrauchte, aber noch in gutem, verwendungsfähigem Zustande sich befindende

Feuerspritzen,

welche sich für Brandwehren auf dem Lande eignen, zu kaufen gesucht.

Offerten unter X 1717 an die Expedition dieses Blattes.

Feuerwehr-Museum

der

Feuerwehr-Verbände
von Rheinland u. Westfalen
in Gelsenkirchen, Ahstr. 17.

Das Museum ist geöffnet
Sonntags von 11 bis 1 Uhr.

Eintritt frei.

Bei Besichtigung in Gruppen bitten wir um vorherige Anmeldung bei dem Vorsitzenden Herrmann Franken in Gelsenkirchen II.

Am Sonntag, den 29. Oktober d. J. verschied nach kurzer, heftiger Krankheit

**Herr Schneidermeister
Ludwig Neubert,**

Mitglied des Verwaltungsrats unserer Feuerwehr.

Der Entschlafene gehörte der Wehr seit dem Jahre 1872 an. Er war über 25 Jahre Zugführer des 1. Zuges. Wir verlieren in ihm einen lieben und verdienstvollen Kameraden von hervorragenden Charaktereigenschaften, einen Feuerwehrmann, der unseren jüngeren Mitgliedern als Muster treuester Pflichterfüllung dienen konnte.

Sein Name und seine Tätigkeit werden bei der Wehr noch lange nachleben.

Der Verwaltungsrat
der freiw. Feuerwehr des Oldenburger Turnerbundes.

von Gruben. Körber. Willers.
Enke. Brandorff. Fasch.

1719



Sämtliche Bedarfsartikel
— liefert die —
**Westf. Turn- und
Feuerwehrgeschäfte - Fabrik
Heinr. Meyer, Hagen i. W.**
1521 Telephon 144
Hauptpreisliste gratis und franko.

THEATERSTÜCKE

für Feuerwehren in reichster Auswahl.
Preislisten gratis und franko. Ansichtsbestellungen mit Vereinsstempel versehen!
PH. L. JUNG, Feuerwehrbuchhdlg., München 7

1652

Schläuche

aus Hanf und Flachs, roh und gummiert

liefert in hervorragender Qualität und vorzüglicher Ausführung zu billigsten Preisen

1676

Mechanische Hanfschlauchweberei
Hans Meiswinkel, Essen-Ruhr

Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Lieferant der kais. Marine und der Staatsbahn.

**Storz Original-
und Patent - Schlauchkupplungen**



Modell 1886
— mit —
Lippendichtung
Modell 1901
— mit —
Lamellendichtung

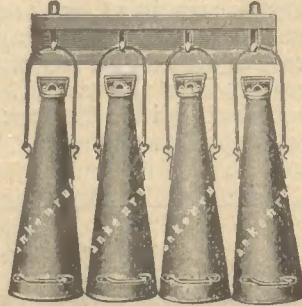
Anerkannt bestes Original-Fabrikat. Bedeutend reduzierte Preise. Neuer Katalog auch über alle sonstigen Feuerlösch-Armaturen erschienen.

Zulauf & Cie., Höchst a. Main

Einzige Spezialfabrik aller Storzkupplungen
Feuerlösch-Armaturenfabrik und Metallgiesserei
1640 Gegründet 1870.

Handfeuerlöscher

„Frankenruf“
(gesetzl. geschützt)



12 Liter Inhalt.
Füllung ohne Kosten M. 7.50 franko
Wiederverkäufern Rabatt.

Hermann Franken

1688 Gelsenkirchen 2.

„Schlauch-“
Reparatur-Mittel



Ohne Ziglin. Mit Ziglin.
„Original-Ziglin“
ist das Beste.

Schlauch-Fabrik Albert Ziegler
Giengen a. Brenz. 1664

Verlangen Sie Auswahlendung in nur wirkungsv. Theaterstücken, Couplets, Soloszene, Duets, Gesamtspiel etc., Kataloge, auch über Polonaisen, Mützen, Bärte, Perücken etc. umsonst. Thüringer Versandhaus für Vereinsartikel Gotha.

1718

Heinrich Mandelartz, Aachen

1704 Fernsprecher 1613 Adalbertstrasse 18
Feuerwehrausrüstungen, Lösch- und Rettungsgeräte
Hefert sämtliche Artikel in tadelloser Ausführung für Feuerwehren.
Verlangen Sie Kataloge und Spezialangebote kostenlos.

FRIEDRICH FRIEDEMANN & SÖHNE in LANGENLEUBA-NIEDERHAIN



Lehndruck-Werk. Treibriemen- und Schlauche-Fabrik. Arbeiter-Werkstätte.
Telegraphen-Korpus- Gießerei-Fabrik. Telephon-Apparate- Nummer 3.

empfehlen ihre vorzüglichen
Rutansschläuche

St. 1679